

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

**Sporthalle Süd
Sanierung der Trinkwasserleitung nach Feststellung einer Legionellenbelastung
-Baubeschluss-**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Nach der Prüfung der Trinkwasserleitungen wurde eine Legionellenbelastung in Teilbereichen der Sporthalle Süd festgestellt. Nachdem diverse Maßnahmen (Spülungen) zu keinen wesentlichen Verbesserungen der Legionellenbelastung führten, wurde durch die Beschaffung von Mikrofiltern der Sportbetrieb aufrechterhalten und gleichzeitig die Kosten für eine Sanierung der betroffenen Leitungen ermittelt. Nachdem nunmehr die Kosten durch die Gebäudewirtschaft ermittelt wurden, ist eine kurzfristige Sanierung der entsprechenden Leitungen erforderlich. Aus Gesundheits- und Kostengründen kann dabei nicht die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der kurzfristigen Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Untergeschoss der Sporthalle Süd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 100.520,00 €. Entsprechende Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
15.07.2021	_____	Gez. Giesen	Gez. Schykowski

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.520</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Trinkwasseranlagen in der Sporthalle Süd im Sportpark Süd wurden erhöhte Werte einer Legionellenbelastung festgestellt. Daraufhin wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als Ergebnis dieser wurde eine automatische Spülung für die betroffenen Bereiche eingebaut und zusätzlich in den betroffenen Bereichen Mikrofilter, die in der Lage sind, die Bakterien herauszufiltern, auf den Duschköpfen installiert.

Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit dem Gutachter ein Austausch der betroffenen Trinkwasserleitungen geplant und die dafür notwendigen Kosten ermittelt. Nunmehr ist bekannt, dass die notwendigen Arbeiten Kosten in Höhe von 100.520,- € verursachen. Nachdem das Ergebnis der Kostenermittlung nunmehr vorliegt, beabsichtigt die Verwaltung umgehend die Trinkwasserleitungen in den betroffenen Bereichen auszutauschen. Damit werden einerseits die Ursachen für die Legionellenbelastung beseitigt und andererseits die erheblichen Kosten für die regelmäßig zu tauschenden Mikrofilter (ca. 4.000 €/Monat) vermieden.

Aufgrund der mittlerweile wieder umfangreichen Nutzung sowohl des Hallenbereichs als auch des Umkleidebereichs für den Außensport sind die Arbeiten unbedingt erforderlich, um den weiteren Sportbetrieb sowohl der Halle als auch des Außenbereichs zu gewährleisten.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Haushaltsjahr 2021 Aufwandsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Stellungnahme zur Dringlichkeit und zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise:

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise, gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020, wurden geprüft und beachtet.

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem die Legionellenbelastung festgestellt wurde, fanden umfangreiche Spülungen der betroffenen Bereiche statt und nachdem diese nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurden die Duschen im betroffenen Bereich mit Mikrofiltern ausgestattet. Außerdem wurden gleichzeitig die Kosten für eine Leitungserneuerung im betroffenen Bereich ermittelt. Nachdem nunmehr die Kosten für die Leitungserneuerung festgestellt wurden, ist eine kurzfristige Sanierung der entsprechenden Leitungen vorgesehen. Aus Gesundheits- und Kostengründen kann dabei nicht die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen abgewartet werden.